

Einladung
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 18.06.2018, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung	1
2. Bilanz 2017 Wasserversorgung	2
3. Bilanz 2017 Abwasserbeseitigung	2
4. Bilanz 2017 Energie und Wärme	2
5. Entlastung des Werkausschusses und der Werkleitung	3
6. Bilanz 2017 der „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“	3
7. Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandes	3
8. Jahresabschluss / Konzernabschluss 2017	3
9. Entlastung 2017	4
10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen	4
11. Situation Einrich-Bus	5
12. Kommunal- und Verwaltungsreform	5
13. Vergabeauftrag für Ingenieurleistungen und Festlegung der Ausführung von Sanierungsarbeiten für das Freibad in Katzenelnbogen	6
14. Förderung des Ehrenamtes	7
15. Verschiedenes, öffentlich	8
16. Einwohnerfragestunde	8
NichtÖffentliche Sitzung des Rats	8
17. Personalangelegenheiten	8
18. Verschiedenes, nichtöffentlich	8
Öffentliche Sitzung des Rats	8
19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil	8

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2018 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Bilanz 2017 Wasserversorgung

Der Werkausschuss hat am 23.05.2018 über die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 8.747.699,80 Euro in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.872,47 Euro zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Bilanz 2017 Abwasserbeseitigung

Der Werkausschuss hat am 23.05.2018 über die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 22.838.421,78 Euro in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 142.816,69 Euro zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zudem wird der überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme Herold, Lahnstraße in Höhe von 85T Euro nachträglich zugestimmt.

Die überplanmäßigen Ausgaben unter 10T Euro im Einzelfall sind in Anwendung von §4 Abs.2 Betriebsatzung im Entscheidungsbereich der Werkleitung und werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4. Bilanz 2017 Energie und Wärme

Der Werkausschuss hat am 23.05.2018 über die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 752.823,27 Euro in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 4.743,47 Euro zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Entlastung des Werkausschusses und der Werkleitung

Über die Entlastung des Werkausschusses und der Werkleitung soll beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Werkausschuss und der Werkleitung wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.

6. Bilanz 2017 der „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“

Den Vorsitz zu diesem Punkt führt der Beigeordnete Bernd Roßtäuscher

Der Verwaltungsrat hat am 13.06.2018 über die Bilanz der „Gesundheitszentrum im Einrich AÖR“ beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Verwaltungsrates

7. Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandes

Über die Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandes soll beraten und beschlossen werden. Bernd Roßtäuscher hat zu diesem Punkt den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand wird uneingeschränkt Entlastung erteilt.

8. Jahresabschluss / Konzernabschluss 2017

Der Jahresabschluss / Konzernabschluss 2017 ist entsprechend § 108 der Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt. Der Bürgermeister hat nach § 110 GemO den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen. Vorher soll ein Gemeindeausschuss den Jahresabschluss nach den Grundsätzen der §§ 112 und 113 GemO prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz mit dem Anhang prüfen.

Der Bürgermeister hat beim Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht; er ist jedoch berechtigt und verpflichtet, Auskünfte

zu erteilen, § 110 Abs. 3 Satz 1 GemO. Das gleiche gilt für die Beigeordneten, soweit sie einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, § 110 Abs. 3 Satz 2 GemO.

Hans-Joachim Schaefer hat im fraglichen Zeitraum den Bürgermeister vertreten. Alexander Lorch wird den Vorsitz führen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu.

9. Entlastung 2017

Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderats über die Jahresrechnung und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz (VV Nr. 3 zu § 114 GemO).

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Beigeordnete Alexander Lorch.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister Harald Gemmer und dem Beigeordneten Hans-Joachim Schaefer wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs.

1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden:

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

- Spende der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG zur Heimat und Kulturpflege (Weltklangfestival) in Höhe von 250,00 Euro

11. Situation Einrich-Bus

Über den derzeitigen Sachstand berichte ich in der Sitzung

12. Kommunal- und Verwaltungsreform

Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung von Maßnahmen im und am Verwaltungsgebäude der VG- Verwaltung für einen zu stellenden Zuschussantrag aus dem Investitionsstock

Mit dem Büro Plan und Haus GbR, Berndroth wurden Maßnahmenvorschläge für Sanierungsarbeiten im und am Verwaltungsgebäude Katzenelnbogen vorbesprochen und es wurden vom Architekturbüro Pläne für die einzelnen Maßnahmen und eine Kostenschätzung erarbeitet. Die abgestimmten Maßnahmen sollen dann in einen Zuschussantrag aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland- Pfalz einfließen, der als ranghöchste Maßnahme in unserer Verbandsgemeinde der Kreisverwaltung und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für das nächste Jahr vorgelegt werden soll. Gleichzeitig soll ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden, da einige Maßnahmen schon deutlich vor der Fusion mit der VG Hahnstätten begonnen werden müssten.

Die einzelnen möglichen Maßnahmen sind in den beigefügten Unterlagen (lagen bei Versendung zur HuFA-Sitzung noch nicht vor) ersichtlich und werden in der Sitzung erläutert und besprochen und sind dann als Vorschlag für den Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Bauausschusses

13. Vergabeauftrag für Ingenieurleistungen und Festlegung der Ausführung von Sanierungsarbeiten für das Freibad in Katzenelnbogen

Am 15. März 2018 gab es einen Abstimmungstermin mit Frau Groth vom Ministerium des Inneren und Sport in Mainz als neue Ansprechpartnerin für Förderung von Maßnahmen für Bäder. Als Ergebnis dieses Gesprächs kann festgehalten werden, dass gegenüber der bisherigen Haltung des Ministeriums (in der Person von Herrn Herrmann) sich eine restriktivere Handhabung abzeichnet. So wird eine Förderung für die Sanierung als reines Edelstahlbecken nicht mehr in Aussicht gestellt und auch die Kombination Folienbecken mit Edelstahlkopf ist erst einmal nicht förderfähig, es sei denn, es gäbe eine entsprechende Begründung für diese Art der Bauausführung. Ausgeschlossen wurde aber auch eine Förderung für eine reine Folienauskleidung bis über den Beckenrand, da dies nicht als nachhaltige Erneuerung eingestuft wurde.

Nach dem Ergebnis aus dieser Besprechung wurde wegen der bevorstehenden Sitzung des Sportstättenbeirats am 20. März 2018 eine Aktualisierung unserer Förderanmeldung vorgenommen mit der Lösung einer Folienauskleidung im Becken und der Beckenkopfsanierung im Modell „Wiesbaden“. Der

Sportstättenbeirat hat das Projekt „Freibad Katzenelnbogen“ auf Rang 3 der Förderliste 2018/2019 eingeordnet und gebeten, aussagekräftige Zuschussunterlagen bis zum 31. August 2018 vorzulegen, da ggf. schon eine Förderung vor den Jahren 2020/2021 möglich sein könnte.

Sowohl im Gespräch mit Frau Groth als auch den zuständigen Sachbearbeitern bei der ADD Koblenz (Herr Särger) und Kreisverwaltung Bad Ems (Herr Menche) wurde mitgeteilt, dass für die nicht abgelaufenen Zeiteile der 25-jährigen Bindungsfrist (ab dem Jahre 2000) eine anteilige Kürzung der Förderung vorgenommen wird (bei einer Förderung im Jahre 2019 wäre dies ein Betrag von ca. 100.000 Euro).

Im Bauausschuss wird besprochen, ob entsprechend der Voranmeldung für den Sportstättenbeirat die konkrete Antragstellung erfolgt und für das Honorarangebot vom Büro Martin aus Villmar eine Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zu richten. Das Honorarangebot ist ebenfalls als Anlage beigelegt und ist wegen Überschreitung der Wertgrenze von 25.000 Euro für den Bauausschuss vom Verbandsgemeinderat zu beschließen. Für die Einreichung des Zuschussantrages werden im Jahre 2018 nur die Leistungsphasen 1-3 mit einem Nettobetrag von 33.012,74 Euro gegenüber dem Ing.-Büro von Herrn Martin fällig.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Bauausschusses

14. Förderung des Ehrenamtes

Die SPD-Fraktion hat in der letzten Sitzung den Antrag für die Aufnahme auf die Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung hat sich bereits im Vorfeld bei Nachbargemeinden umgehört. Die VGs Hahnstätten und Nastätten und die Stadt Limburg haben bereits Modelle entwickelt. Die Fraktionen werden gebeten Vorschläge einzubringen

15. Verschiedenes, öffentlich

16. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

17. Personalangelegenheiten

18. Verschiedenes, nichtöffentlich

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil